

A-2026-1044-00099

Kundmachung

Aufteilungsentwurf Jagdpachtschilling

Der Aufteilungsentwurf zur Auszahlung des Jagdpachtschillings **2026** liegt für vier Wochen im Gemeindeamt, Hauptplatz 61, während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz, LGBl. Nr. 23/1986, i.d.g.F LGBl. Nr. 68/2025.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 08.04.2026

Aushang bis 08.05.2026

Abgenommen am